

MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“

Mit Änderungsbeschluss vom 24.02.2026 hat der Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der Anfrage auf Errichtung eines Wohnhausbebauung auf dem Grundstück FINr. 1415/7, Grünsee-straße 14, die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wurde in gleicher Sitzung am 24.02.2026 der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück FINr. 1415/7, Gemarkung Schliersee.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

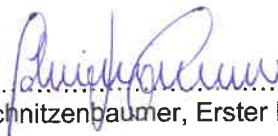
Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist sie im Internet unter der Internetadresse www.rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/ jederzeit einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.



Markt Schliersee

Schliersee, 13.03.2026


Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 13.03.2026